

An unsere Mitglieder  
Von Frauen für Frauen!



Wilstedt, 31. März 2022

## Liebe LandFrauen!

Wir freuen uns sehr, dass wir uns direkt nach der Neueröffnung bei Willenbrock in Kirchtimke treffen können. Der Nachfolger von Irmi, Börge Bammann, wird sich und sein junges Team vorstellen und uns bewirten.

Ganz herzlich laden wir euch also zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein!

### Jahreshauptversammlung - Einladung

**am:** Donnerstag, 28. April 2022

**um:** 19:00 Uhr

**Ort:** Landgasthof Willenbrock in Kirchtimke, Hauptstraße 16

**Kosten:** Es werden Kosten für einen Imbiss und Getränke entstehen

**Verbindliche Anmeldung** bitte bis zum **24. April 2022**

bei den Ortsvertreterinnen oder online an: [landfrauenonline@gmx.de](mailto:landfrauenonline@gmx.de)

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Kassenführerin und des Vorstandes
7. Außerordentliche Wahl
  - 7.1. Wahl der stellvertretenden Kassenführerin, vorgeschlagen: Kerstin Schiller
  - 7.2. Wahl der stellvertretenden Schriftführerin, vorgeschlagen: Hauke Johanna von Salzen
  - 7.3. Wahl einer Beisitzerin, vorgeschlagen: Petra Lankenau
  - 7.4. Wahl einer Kassenprüferin für 2 Jahre
8. Satzungsänderung
9. Verschiedenes

**Im Anhang findet ihr den neuen Satzungsentwurf, der für eine Beschlussfassung auf der JHV vorgesehen ist**

**Weitere Wahlvorschläge** für die zu besetzenden Ämter richtet bitte bis zum **21. April 2022** an Johanna Bäsmann, Tel.: 0171 6996230, Tel.: 04283 982622, per E-Mail an: [johanna.baesmann@landfrauen-wilstedt.de](mailto:johanna.baesmann@landfrauen-wilstedt.de) oder per Post an: Lange Straße 46, 27412 Bülstedt

-1-

## Entspannungsyoga

Wir laden herzlich zu einem zweimaligen Yogatreffen in Kirchtimke ein. Rebecca Duddek ist ausgebildete Yogalehrerin und wird uns in diesem Kurs ein paar angenehme Yoga- und Atemübungen zeigen, die uns helfen bei uns selbst anzukommen, den Kopf und Geist zu entspannen und der Ruhe wieder mehr Raum zu geben, um neue Kraft zu tanken.



Bitte bringt zu den Terminen eine Yogamatte, ein dickes Kissen und eine warme Decke mit und tragt bequeme Kleidung.

**Termin:** Samstag, 23. April 2022 und Samstag, 07. Mai 2022

**Zeit:** 10:00 bis 11:30 Uhr

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Kirchtimke

**Kosten:** 25,00 Euro für Mitglieder, 27,00 Euro für Nichtmitglieder

**Verbindliche Anmeldungen** bitte bis zum **16. April 2022**

an die Ortsvertreterinnen oder online an: [landfrauenonline@gmx.de](mailto:landfrauenonline@gmx.de)

**Maximal 10 Teilnehmerinnen**

Mit der **verbindlichen Anmeldung** bitten wir um Überweisung der Kosten (25 Euro für Mitglieder, Nichtmitglieder 27 Euro) für Namen und Rechnung von Rebecca Duddek auf das Konto des LandFrauenvereins Wilstedt bei der Kreissparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN: DE97241512350075082198, BIC: BRLADE21ROB

## Bummel über den Wochenmarkt in Findorff und mehr

Geradezu „kiezig“ ist der Wochenmarkt in Bremens Stadtteil Findorff. Dort, wo Bremer lange Zeit ihren wichtigen Brennstoff bekamen, am Torfhafen, findet seit 1948 ein Wochenmarkt statt. Die Besucherinnen halten ihn teilweise für den schönsten Markt im Land, zumindest Bremens! Über 70 Händlerinnen und Händler bieten regionale Produkte, viele aus Biolandwirtschaft, an. Sehr leckere Snacks und eine besondere Atmosphäre machen den Besuch des Marktes zu viel mehr als einem simplen Einkauf. Um 14:00 Uhr schließt der Markt.



**Danach:**

Das Restaurant L´Orangerie liegt direkt am Wochenmarkt und bietet unter anderem köstliche Fischgerichte an. Bei schönem Wetter können wir dort auch draußen sitzen. Alternativ ist es wunderschön im benachbarten Bürgerpark. Auch dort gibt es Gastronomie oder wir legen uns einfach eine Decke auf die Wiese und machen ein Picknick.

Wir schlagen eine gemeinsame Anreise mit dem Bus vor. Parallel fährt eine Frau mit dem Auto, in dem während des Nachmittagsprogramms schwere Taschen verstaut werden können.

**Termin:** Samstag, 7. Mai 2022

**Anreise:** Linienbus oder mit dem PKW (privat)

**Zeit:** Treffen um 9:45 Uhr am Busbahnhof in Tarmstedt

**Ankunft** in Bremen Hauptbahnhof um ca. 11:00 Uhr, danach 15 Minuten zu Fuß zum Findorffmarkt

**Rückfahrt:** Bremen ab Hauptbahnhof um 15:00 Uhr, 16:00 Uhr, 17:00 Uhr (oder individuell - nach Absprache)

Für weitere Fragen steht euch Beate Gerken: Tel.: 04289 – 95031 gerne zur Verfügung

**Anmeldungen** bitte bis zum **25. April 2022** an die Ortsvertreterinnen oder online an: landfrauenonline@gmx.de

***Tragt bitte in Innenräumen oder im Bus eine FFP2 -Maske. Bitte führt zu eurer aller Sicherheit direkt vor jeder Veranstaltung einen Selbsttest durch.***



## 4 Tage "Wein-Radel-Reise" entlang der Mosel

Was ist schöner als im frühen Herbst am Flussufer der Mosel durch Weinberge zu radeln, mittelalterliche Burgen, altertümliche Städtchen und Weinorte anzuschauen, umgeben vom abwechslungsreichen Panorama der Landschaft zwischen Trier und Koblenz???

**Da fällt uns kaum etwas Schöneres ein – oder?**

**REISEVERLAUF für den TERMIN 24.-27. September 2022, Samstag-Dienstag**

① *Wir radeln meist entlang des Flussufers auf gut ausgebauten Radwegen.*

❖ **HOTEL-INFO:** Wir wohnen in guten 3\*\*\*Hotels. Alle Zimmer verfügen über mind. Du/WC. (1x ÜN im 3\*\*\*Hotel in Trier, z.B. Hotel Deutscher Hof, 2 x ÜN im Mittelklassehotel in Kröv, z.B. Hotel Springiersbacher Hof).

**1. Tag: Anreise – Trier Stadtführung Samstag**

Zustiege und Fahrradverladung um 6.15 Uhr in Tarmstedt an der Grundschule sowie um 6.30 Uhr in Wilstedt, am Sport- und Feuerwehrgelände. Anreise gegen 6.45 Uhr über die Autobahn Münster – Köln nach Trier. Am späten Nachmittag lernen wir die einstige Römerstadt bei einer Stadtführung als „Spaziergang mit einem echten Römer“ näher kennen (Porta Nigra, Amphitheater, Kaiserthermen). Abendessen in einem Restaurant in der Altstadt. ÜN/HP in Trier.

**2. Tag: Radtour Leiwen – Bernkastel-Kues ca. 30 Rad-km Sonntag**

Busfahrt von Trier nach Leiwen. Wir starten mit der Rad-Reiseleiterin auf dem Mosel-Radweg in Richtung Bernkastel-Kues. Unterwegs säumen Weindörfer wie Neumagen-Drohn (Römer-Siedlung mit Weinschiff-Denkmal) und Piesport sowie Brauneberg unseren Weg. In dem beliebtesten Mosel-Städtchen machen wir einen Fotostopp in der fachwerkbunten Altstadt. Pause und Räderverladung. Busfahrt in das malerische Weindorf Pünderich. In der Straußwirtschaft eines beliebten Winzers werden wir zu einer heiteren Weinprobe erwartet. Anschließend kurze Fahrt mit dem Reisebus zum Hotel in Kröv. Zimmerbezug, ÜN/HP.

**3. Tag: Radtour Bernkastel-Kues - Ediger Eller ca. 55 Rad-km Montag**

Busfahrt nach Bernkastel-Kues. Hier starten wir zur geführten Radtour Zeltingen-Rachting – Kröv die nach Traben-Trarbach geht. Zahlreiche restaurierte Bauten der „Belle Epoque“ verleihen dem Ort einen barocken Glanz. Anschließend radeln wir ins Weindorf Enkirch und über Zell (größter Mosel-Weinbauort mit 6 Mio. Rebstöcken) nach Ediger-Eller (schöne Promenade, schmucke Fachwerkhäuser aus dem 16. Jh.). Freizeit. Räderverladung durch den Busfahrer und Rückfahrt nach Kröv zum Hotel ÜN/HP.

**4. Tag: Radtour Ediger-Eller - Cochem & Rückreise ca. 22 Rad-km Dienstag**

Busfahrt nach Ediger-Eller. Die Abschlussetappe ist ohne Reiseleitung vorgesehen. Direkt an der Mosel führt uns der Radweg von Ediger-Eller über Ellenz-Poltersdorf und Ernst in den beliebten Ferienort Cochem. Kleiner Bummel durch die sehenswerte Altstadt mit ihren vielen Weinlokalen, während der Fahrer die Fahrräder verlädt. Gegen 13.00 Uhr treten wir die Heimreise an und sind um 19:45-20:00 Uhr zurück in den Zustiegsorten.

*Die Touren können vor Ort je nach Witterung von der Fahrrad-Reiseleitung angepasst werden.*

## **LEISTUNGEN:**

- ✓ Fahrt im Fernreisebus mit Bordküche, Klimaanlage, WC
- ✓ 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- ✓ 3 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ 2 x Rad-Reiseleitung
- ✓ 1 x Stadtführung mit dem Römer durch Trier
- ✓ 1 x 8er Weinprobe
- ✓ Stornoschutz ohne Selbstbehalt

**Preis:** Der Preis pro Doppelzimmer richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmerinnen. Er liegt zwischen 560 und 500 Euro, Einzelzimmerzuschlag einmalig 65 Euro pro Person.

**Mindestteilnehmerinnenzahl:** 20 Frauen, max. 30 Frauen,

**Eventuelle Eintrittsgelder sind nicht im Reisepreis enthalten.**

**Verbindliche Anmeldungen** bitte bis zum **5. Mai 2022** bei Corinna Grabner, E-Mail: [rundbrief@landfrauen-wilstedt.de](mailto:rundbrief@landfrauen-wilstedt.de) Telefon: 04285 55512632 oder 0170 2880517 (auch per WhatsApp, Signal, Threema, Telegram)

Mit der verbindlichen Anmeldung bitten wir um Überweisung einer Anzahlung der Reisekosten von 300 Euro (Nichtmitglieder 330 Euro)

Reisekosten für Namen und Rechnung der Fa. Omnibusbetrieb Schmärtjen GbR auf das Konto des LandFrauenvereins Wilstedt bei der Kreissparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN: DE97241512350075082198- Stichwort: Radreise Mosel

## **Dorfgeschichte: Steinfeld**

### **Gemeinde Bülstedt – Samtgemeinde Tarmstedt**

#### **Erinnerungen:**

Ich heiße Angelika, bin in Steinfeld geboren und habe mein bisheriges Leben hier verbracht. Obwohl es keinen Laden, Kneipe oder sonst etwas gibt, fühlen wir uns hier wohl. Aus Erzählungen meiner Eltern weiß ich, dass es früher in Steinfeld eine Gaststätte gab. Und an die beiden Gemischtwarenläden kann ich mich selbst noch gut erinnern. Als Kind haben wir hier mit unseren Groschen Süßigkeiten oder die Geburtstagsgeschenke für unsere Eltern gekauft. Das heutige „Dörpshus“, unser Dorfgemeinschaftshaus mit angeschlossenem Heimatmuseum, war früher die Schule. Mehrere Jahrgänge wurden in einem Raum unterrichtet. Nachdem die Schule geschlossen wurde, ging es nach Kirchtimke, hier bin ich eingeschult worden. Zur weiterführenden Schule musste man dann nach Tarmstedt oder nach Zeven auf das Gymnasium.

Im Jahr 1979 sorgte Steinfeld für Schlagzeilen, nachdem am Ortsrand ein Düsenjäger der holländischen Luftwaffe abstürzte. Der Pilot versuchte das Flugzeug über das Dorf zu ziehen, bis er den Schleudersitz betätigte. Als Dank schenkte ihm die Dorfgemeinschaft ein Kupferbild mit dem Motiv vom Steingrab.

Zu Zeiten, als noch nicht jeder Haushalt einen Gefrierschrank sein Eigen nennen konnte, stand in Steinfeld zentral ein Kalthaus zur Verfügung. Wenn geschlachtet wurde, konnte man hier das ganze Schwein in einem großen Raum kühl lagern und später das verpackte Fleisch in Fächern einfrieren.

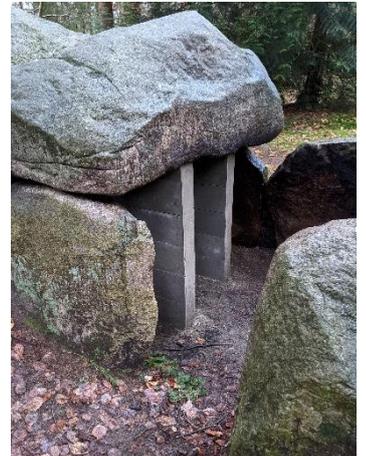
Nachdem dann die Revolution der Gefriertruhen kam, lohnte es sich nicht mehr und die Kalthausgemeinschaft wurde aufgehoben. Später wurde das Gebäude als Nebenstelle der Nartumer Volksbank genutzt, aber nach einem Überfall dann geschlossen. Steinfeld hat erfolgreich an vielen Wettbewerben zur Dorfverschönerung teilgenommen. Tannenbäume waren in diesen Zeiten nicht gern gesehen und fielen dem Wettbewerb zum Opfer. Alternativ wurden Büsche u. Laubhölzer gepflanzt, das Dorf hat davon profitiert. Zur Präsentation des dörflichen Lebens wurde eine Volkstanzgruppe gegründet und ein Lied über Steinfeld gedichtet. Nachdem die Begeisterung für die Volkstänze nachgelassen hat, trifft sich die Gruppe seit Jahrzehnten, um gemeinsam essen zu gehen.

Es grüßt ganz herzlich Angelika Röhrs

## Heute:

Vor 35 Jahren bin ich (Petra) der Liebe wegen nach Steinfeld gezogen. In einen Ort mit ca. 220 Einwohnern, idyllisch gelegen am Nordpfad „Kempowskis Idylle“, am Jakobsweg „Via Baltica“ und in der Nähe des Radfernweges Hamburg-Bremen.

Sehenswert ist unser Steingrab aus gewaltigen Findlingen. Leider wurde es im Juli letzten Jahres in einem von Unbekannten gelegten Feuer stark beschädigt. Im Deckstein zeigten sich Risse. Zuerst wurde es durch einen Bauzaun abgesichert. Mittlerweile wurde dieser entfernt und die Steine durch Betonpfeiler abgestützt. Kein schöner Anblick, aber notwendig.



Zum Arbeiten pendeln viele Menschen nach Steinfeld ein und auch viele Steinfelder haben einen Arbeitsplatz im Ort und können zu Fuß oder mit dem Fahrrad ihre Arbeitsstätte erreichen. Wer seiner Gesundheit etwas Gutes tun möchte, hat die Wahl zwischen zwei Gesundheitspraxen und werdende Mütter sind bei der Hebamme gut aufgehoben. Das ortsansässige Bus- und Reiseunternehmen bringt die Kinder sicher zur Schule und bietet Reisen in die weite Welt an. Des Weiteren sind ein Bauunternehmen, ein Viehhandel und immerhin noch 3 landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe ansässig. Es gibt also viele Arbeitgeber bei uns.

Weiterhin gibt es zwei soziale Einrichtungen, u.a. die „Freien Sozialtherapeutischen Werkstätten Steinfeld e.V.“. Dort werden junge Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten gefördert und an ein selbständiges Leben herangeführt. Gegründet wurde der Verein bereits 1981. Der Berufsorientierungs- und Ausbildungsbereich beinhaltet einen Arbeitstrainingsbereich sowie Ausbildung in den Bereichen Hauswirtschaft, Tischlerei und Metallverarbeitung. Eine weitere soziale Einrichtung im Ort sind die „Steinfelder Wohngruppen GmbH“. Die Geschichte begann 1984 auf einem Bauernhof in Steinfeld. Dort entstand die Idee: gemeinsames Leben und Arbeiten für Menschen mit seelischen Erkrankungen. Einige Bewohner gehen entweder allein oder mit ihren Betreuer\*innen im Ort spazieren. Immer wieder kommt es zu Begegnungen. Man grüßt sich und bleibt auch mal stehen, um sich kurz zu unterhalten. Im Lockdown fielen die Fahrten zum Einkaufen nach Zeven weg, daraufhin wurden die Mitarbeiter kreativ und eröffneten einen Kiosk. Geöffnet wurde natürlich erst nach dem Mittagessen!

In direkter Nachbarschaft wird im September die Beachparty gefeiert, organisiert von SAL-T Veranstaltungstechnik. Mit jeder Menge Sand, einer riesigen Sandburg, Strandkörben, Pool,

sommerlichen Cocktails und verschiedenen Tanzbereichen open air und in zwei Scheunen. Ein Highlight im Jahr! Die Steinfelder, egal ob jung oder alt, gehen zum Feiern hin. Auf diversen Veranstaltungen vom Heimatverein und der Freiwilligen Feuerwehr trifft man sich im Dorf. Organisiert werden u.a. Dorfputz, Osterfeuer, Sommerfest, Laternelaufen und Weihnachtsfeier.

Es grüßt ganz herzlich Petra Lankenau

### Auf einen Blick:

<p><b>Entspannungsyoga</b>  <b>Termin:</b> Samstag, 23. April 2022 und          Samstag, 07. Mai 2022  <b>Zeit:</b> 10:00 bis 11:30 Uhr  <b>Ort:</b> Dorfgemeinschaftshaus Kirchtimke</p>	<p><b>Jahreshauptversammlung</b>  <b>Termin:</b> 28. April 2022  <b>um:</b> 19:00 Uhr  <b>Ort:</b> LandgastHof Willenbrock, Kirchtimke,          Hauptstraße 16</p>
<p><b>Findorffmarkt</b>  <b>Termin:</b> Samstag, 7. Mai 2022  <b>Anreise</b> mit dem Linienbus oder mit dem          PKW (privat)  <b>Zeit:</b> Treffen um 9:45 am Busbahnhof in          Tarmstedt</p>	<p><b>4-Tages Wein-Radel-Reise an der Mosel</b>  <b>Termin:</b> Sa. 24. bis Di. 27. September 2022</p>

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen der Wilstedter LandFrauen erklärt ihr euch damit einverstanden, dass gemäß Paragraph 23 des Kunsturhebergesetzes Bild- und Filmaufnahmen eurer Person erstellt und im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen liegen den Mappen bei und sind auf der Homepage einsehbar.



-liche Frühlingsgrüße im Namen des gesamten Vorstands!

Johanna Bäsman  
 Vorsitzende



Corinna Grabner  
 Stellv. Vorsitzende/ Rundbrief

## Satzungsentwurf zur Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung am 28. April 2022

### Satzung des LandFrauenvereins Wilstedt

#### § 1 Name

1. Der Verein führt den Namen „LandFrauenverein Wilstedt“.
2. Er ist gegründet am 27. April 1973.
3. Der Verein hat seinen Sitz am Hauptwohnsitz der 1. Vorsitzenden; ein abweichender Sitz ist durch Beschluss des Vorstands möglich.
4. Der LandFrauenverein ist Mitglied des Kreisverbandes der Landfrauenvereine Osterwörpe e.V. und des Niedersächsischen Landfrauenverbandes Hannover e. V.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zweck und Aufgabe

1. Der Verein vertritt und fördert die Interessen der Frauen im ländlichen Raum.
2. Parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell setzt sich der Landfrauenverein für die Verbesserung der ländlichen Verhältnisse ein. Er befasst sich mit allen Fragen, die für das Leben der Bevölkerung im ländlichen Raum von Bedeutung sind.
3. Im Rahmen dieser Zielsetzung nimmt der Verein folgende Aufgaben wahr:
  - a. die Vertretung der Interessen der Frauen und ihrer Familien im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft
  - b. Information und Weiterbildung der Frauen im ländlichen Raum als Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung der Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft
  - c. Förderung der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, ökologischen, sozialen, kulturellen und strukturellen Belange des ländlichen Raumes
  - d. Förderung der Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum
4. Der Verein strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen auf örtlicher Ebene an.

#### § 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
1. Sie kann erworben werden von allen Frauen, die bereit sind, die Ziele des Vereins zu fördern und zu unterstützen.
2. Die Aufnahme erfolgt anhand einer schriftlichen Beitrittserklärung an den Vorstand des Vereins, der über die Aufnahme entscheidet. Ablehnungen bedürfen keiner Begründung.
3. Einzelpersonen und juristische Personen können als Fördermitglieder aufgenommen werden.
4. Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich und zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
5. Vereinsmitglieder können durch mehrheitlichen Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie mit der Beitragszahlung ein Jahr im Rückstand sind oder in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstoßen haben.
6. Einzelpersonen, die sich in besonderer Weise um die Arbeit und Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können durch den Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden.

#### § 4 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind:
  - a) die Jahreshauptversammlung

- b) der Vorstand
  - c) der erweiterte Vorstand
2. Die Arbeit der Organe ist ehrenamtlich. Kosten müssen den ehrenamtlich arbeitenden Frauen erstattet werden. Außerdem kann den in den Organen ehrenamtlich tätigen Frauen für ihren Arbeits- und Zeitaufwand eine Vergütung in einem angemessenen Umfang gezahlt werden. Über die Art der Erstattung sowie den Umfang beschließt der Vorstand.

## **§ 5 Die Jahreshauptversammlung**

1. Die Jahreshauptversammlung findet mindestens 1x im Jahr statt.
2. Die Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt auf schriftlichem Wege mit Angabe der Tagesordnung. An diejenigen Mitglieder, die dem Verein ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, kann die Einladung auch per E-Mail erfolgen.
3. Die Jahreshauptversammlung hat folgende Aufgaben:
  - a) Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes
  - b) Genehmigung des Berichtes der Kassenprüferinnen
  - c) Entlastung des Vorstands
  - d) Wahl der Kassenprüferinnen
  - e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
  - f) Wahl des Vorstands
  - g) Genehmigung der Satzung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen
4. Die Durchführung der Wahlen erfolgt nach der von der Jahreshauptversammlung beschlossenen Wahlordnung.
5. Jahreshauptversammlungen ohne körperliche Anwesenheit am Versammlungsort sind möglich (virtuell bzw. digital). Mitgliederrechte können dabei im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden. Ebenfalls kann die schriftliche Stimmabgabe ohne Teilnahme an der Jahreshauptversammlung vor der Durchführung der Jahreshauptversammlung durch den Vorstand ermöglicht werden.
6. Über die Jahreshauptversammlung ist ein Ergebnis- und Beschlussprotokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin sowie der Schriftführerin unterschrieben wird. Dieses wird den Mitgliedern spätestens zwei Monate nach der Versammlung auf Wunsch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Sofern innerhalb eines weiteren Monats kein Widerspruch erfolgt ist, gilt das Protokoll als genehmigt.
7. Jedes aktive Mitglied hat auf der Jahreshauptversammlung eine Stimme, wobei das Stimmrecht an die fristgerechte Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden ist. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

## **§ 6 Der erweiterte Vorstand**

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand, den Ortsvertreterinnen und Ehrengvorsitzenden.
2. Die Ortsvertreterinnen sind für einen Ort bzw. Ortsteil zuständig. Sie vertreten den LandFrauenverein und führen die Aufgaben des Vereins in ihrem jeweiligen Bereich durch.
3. Die Sitzungen des erweiterten Vorstands finden nach Bedarf, mindestens jedoch 1x im Jahr statt.
4. Die Sitzungen des erweiterten Vorstands dienen insbesondere dem Erfahrungsaustausch über Inhalt und Form der durchgeführten Aktivitäten des Vereins sowie deren künftiger Planung, über die die Ortsvertreterinnen ihre Stellvertreterinnen zu informieren haben.

5. Über die Beschlüsse des erweiterten Vorstands ist ein schriftliches Ergebnis- und Beschlussprotokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleiterin und der Schriftführerin zu unterschreiben ist. Das Protokoll wird den Ortsvertreterinnen spätestens zwei Monate nach einer Sitzung übermittelt und gilt nach Ablauf eines weiteren Monats als genehmigt, soweit kein Widerspruch erfolgt ist.

## **§ 7 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) der 1. Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden
  - b) der Schriftführerin
  - c) der stellvertretenden Schriftführerin
  - d) der Kassenführerin
  - e) der stellvertretenden Kassenführerin
  - f) bis zu 3 Beisitzerinnen
2. Die genannten Vorstandsämter werden auf 3 Jahre gewählt.
3. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, findet bei der nächsten Jahreshauptversammlung eine Ersatzwahl für die Restlaufzeit der 3 Jahre des Vorstandsamts statt. Der Vorstand kann befristet weitere Mitglieder in den Vorstand für Vorstandsarbeit berufen.
4. Die Aufgaben des Vorstands sind insbesondere:
  - a) Die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.
  - b) Vorbereitung und Durchführung der Jahreshauptversammlungen und der übrigen Veranstaltungen.
  - c) Ausführung der von den Jahreshauptversammlungen gefassten Beschlüsse und der Empfehlungen des erweiterten Vorstands.
  - d) Vertretung der Belange des Vereins auf örtlicher Ebene, in der „LEB“, im Kreisverband der Landfrauenvereine und im Niedersächsischen Landfrauenverband Hannover e. V.
  - e) Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden
  - f) Ernennung der Ortsvertreterinnen und deren Stellvertreterinnen
5. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, mindestens jedoch 2x im Jahr statt.
6. Vorstandsbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
7. Die Vorstandssitzungen können auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz stattfinden. Über die Beschlüsse der Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom sitzungsleitenden Vorstandsmitglied und der Protokollführerin zu unterschreiben sind. Die Protokolle sind den Vorstandsmitgliedern zu übermitteln und gelten als genehmigt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Übermittlung kein Widerspruch eingelegt wurde.
8. Die Einladung zu den Vorstandssitzungen erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung.
9. Über die Vorstandsarbeit ist den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung zu berichten.
10. Die Haftung der Mitglieder des Vorstandes ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **§ 8 Bildung von Arbeitskreisen**

Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden. Die Mitglieder der Arbeitskreise werden durch den Vorstand berufen.

Über die Ergebnisse ist diesem zu berichten.

### **§ 9 Beschlussfähigkeit, Abstimmung, Wahlen**

1. Die Organe sind beschlussfähig, wenn zu den Versammlungen und zu den Sitzungen ordnungsgemäß eingeladen ist.
2. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, es sei denn, es wird von einem Mitglied geheime Abstimmung gewünscht. In der Regel erfolgt die Beschlussfassung durch einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen erfordern jedoch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
3. Wahlen werden nach der von den Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung beschlossenen Wahlordnung durchgeführt. Als gewählt gilt, wer die meisten Stimmen erhält.

### **§ 10 Mitgliederbeiträge**

1. Jedes Mitglied ist beitragspflichtig.
2. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags beschließt die Jahreshauptversammlung.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31. März des Geschäftsjahres zu zahlen.

### **§ 11 Auflösung und Teilung des Vereins**

1. Über die Auflösung oder Teilung des Vereins muss die Jahreshauptversammlung entscheiden, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein muss.
2. Ist die Jahreshauptversammlung nicht beschlussfähig, kann sie erneut mit einer Frist von 14 Tagen einberufen werden. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
3. Das Vereinsvermögen ist im Falle der Teilung den neugegründeten Vereinen anteilmäßig zuzuführen. Bei Auflösung des Vereins geht das Vermögen an den Kreisverband der Landfrauenvereine Oste-Wörpe e.V.

### **§ 12 Datenschutz**

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: das Recht auf Auskunft zu seinen Daten, das Recht auf Berichtigung seiner Daten, das Recht auf Löschung seiner Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Widerspruchsrecht und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

*Die Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 00. XXXXI0000 von den Mitgliedern genehmigt.*

*Diese Satzung ersetzt die am 27. April 1994 von der Jahreshauptversammlung beschlossene Satzung mit den Satzungsänderungen der Jahreshauptversammlungen vom 21. April 2008 und 29. April 2015.*